

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
53-0141.51-20/210

Dresden,
 5. Juni 2020

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/2474
Thema: Kinder in Familien mit Suchtbelastungen in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Kinder und Jugendliche in Sachsen lebten 2019 in Familien mit Suchtbelastungen (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Untersuchungen und/oder Statistiken zur Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die in Familien mit einer Suchtbelastung leben gibt es nicht.

Die Suchtberatungs- und -behandlungsstellen erfassen im Rahmen der Deutschen Suchthilfestatistik von ihren Klientinnen und Klienten, wie viele Kinder gemeinsam mit ihnen im Haushalt leben. Für 2019 liegen diese Daten noch nicht vor.

Frage 2: Wie haben sich die Zahlen in den letzten 5 Jahren entwickelt (bitte nach Jahren getrennt auflisten)?

Anzahl der Klientinnen und Klienten, die angaben mit Kindern in einem Haushalt zu leben, können nachstehender Tabelle entnommen werden:

	2015	2016	2017	2018	2019*
ein Kind	850	921	478	526	
zwei Kinder	464	446	266	250	
drei und mehr Kinder	210	211	81	36	

Quelle: Deutsche Suchthilfestatistik, Tabellenband Sachsen

* Die Daten für 2019 liegen noch nicht vor.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Frage 3: Welche Projekte, die sich um die Kinder und Jugendlichen in Familien mit Suchtbelastungen kümmern, werden vom Sozialministerium in welcher Höhe gefördert?

Die Antwort auf Frage 3 kann nachstehender Übersicht entnommen werden (unter „Fördersumme 2019 bzw. 2020“ sind die mittels Zuwendungsbescheid bewilligten Zuschüsse für das jeweilige Projekt aufgeführt):

Lfd. Nr.	Träger	Projektbezeichnung	Förder- summe 2019	Förder- summe 2020
1	AWO Kreisverband Bautzen e. V.	„Fallschirm“- Kinder aus suchtbelasteten Familien (Kooperation von Sucht- und Jugendhilfe)	16.791 €	13.520 €
2	Stadtmission Chemnitz e. V.	PICKNICK –Sozialpädagogische Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen aus suchtbelasteten Familien und Elternkompetenztraining - ein familienorientiertes Angebot für suchtkranke Familien	17.759 € ¹	-
3	Stadtmission Chemnitz e. V.	Plan B - Hilfen für suchtgefährdete und suchtkranke Menschen mit Elternverantwortung und deren Kinder in Chemnitz	120.283 € ²	-
4	Stadtmission Chemnitz e. V.	Familienorientierte Suchthilfe (= Fortführung der Projekte unter lfd. Nrn. 2 und 3 in modifizierter Form seit 01.07.2019)	- ³	138.041 €
5	AWO Kreisverband Weißeritzkreis e. V.	Kinder aus suchtbelasteten Familien stärken - Trampolin	5.426 €	5.426 €
6	AWO Kreisverband Weißeritzkreis e. V.	Kind Sucht Eltern	23.300 €	23.300 €

¹ Förderzeitraum 01.01.- 30.06.2019

² einschließlich Fördermittel für das ab 01.07.19 zusammengeführte Projekt unter lfd. Nr. 4

³ für den Zeitraum 01.07.- 31.12.19 sind die Fördermittel inbegriffen in der Fördersumme unter lfd. Nr. 3

Frage 4: Welche zusätzlichen Angebote diesbezüglich gibt es direkt vom Freistaat Sachsen?

Auf Grundlage der Landesrahmenvereinbarung (LRV) für den Freistaat Sachsen gemäß § 20f SGB V Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren e. V., den an der LRV beteiligten gesetzlichen Krankenkassen und dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über die gemeinsame Durchführung des Projektes TRAMPOLIN geschlossen. Das Modellvorhaben gilt für eine Laufzeit von 36 Monaten und umfasst fünf Standorte. TRAMPOLIN ist ein wissenschaftlich evaluiertes Unterstützungsangebot, das sich an Kinder aus alkohol- oder drogenbelasteten Familien im Alter von 8 bis 12 Jahren und deren Eltern richtet. Es finden neun Gruppensitzungen mit je 90 Minuten statt, in denen den Kindern Stressbewältigungsfertigkeiten und Wissen zu den Themen Sucht und Substanzen vermittelt und sie in ihrem Selbstwert und Selbstvertrauen gestärkt werden. Begleitend werden zwei Elternabende angeboten. In diesen sollen die Eltern u. a. für die Bedürfnisse ihrer Kinder und die Auswirkungen der Suchterkrankung sensibilisiert werden und stärkeres Vertrauen in ihre Elternrolle und Erziehungskompetenz gewinnen. Weitere Informationen stehen unter www.suchtpaevention-sachsen.de sowie auf der LRV-Homepage www.p-sachsen.de unter Lebenswelt Kommune zur Verfügung.

Für Familien in spezifischen Problemlagen, zu denen auch die Suchtbelastung eines Angehörigen zählen kann, hält der Freistaat Sachsen neben den Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ein breites Netz an Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereit. Dazu zählen insbesondere die präventiv wirkenden Maßnahmen der Familienbildung und Familienerholung, die auf kommunaler Ebene gemäß § 16 SGB VIII, aber auch überregional angeboten werden. Die Maßnahmen dienen zur Stärkung des Familiensystems, zur Erhaltung der Familiengesundheit sowie zur Erhöhung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz in der Familie.

Mit den Angeboten der Schwangeren-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung sowie der Erziehungsberatung erhalten Familien allgemeine Unterstützung sowie Beratung in problematischen Lebenssituationen.

Für einen leichteren Zugang zu Angeboten der Familienbildung und Familienberatung steht Familien in Sachsen seit dem am 06.02.2020 die Familiendatenbank Fabisax zur Verfügung. Über eine Online-Suche können die für die jeweilige Lebenssituation passenden Angebote in der Region aufgefunden werden.

Seit dem Jahr 2007 sind Kinderschutzprojekte der Frühen Hilfen in Sachsen vorhanden. Die Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes zu den Frühen Hilfen und zu dem präventiven Kinderschutz werden seit 2020 vom Freistaat Sachsen über die Förderrichtlinie Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen umgesetzt.

In den regionalen Jugendämtern sind die Netzwerke für Frühe Hilfen ein fester Bestandteil der präventiven Kinderschutzarbeit. Sie verfolgen das Ziel, die Angebote der Frühen Hilfen zu koordinieren sowie zu vernetzen. Etablierte Projekte der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes in Sachsen sind die Aufsuchende präventive Arbeit der Jugendämter und die Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (Familienhebammen, Fachkräfte Frühe Hilfen).

Des Weiteren wurden vom Freistaat Sachsen der Sächsischen Landesärztekammer die Aufgabe einer Landeskoordinierungsstelle für medizinischen Kinder- und Jugendschutz übertragen. Deren Aufgabe ist es, Sach- und Rechtskenntnisse aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe für die Verfahrensabläufe in regionalen medizinischen Einrichtungen aufzuarbeiten und zu vermitteln. Dadurch können die dort tätigen Fachkräfte bei einer vermuteten oder festgestellten Kindeswohlgefährdung die betroffenen Kinder und Jugendlichen in das Hilfesystem der Kinder- und Jugendhilfe leiten.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping